



Schulgebührenordnung für das Schuljahr 2022/23

Die Schule wird – neben Spenden, Zuschüssen etc. – durch die sogenannte „Schulgebühr“ finanziert. Diese setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- I. Anmeldegebühr, einmalig
- II. Elternmitarbeit, jährlich
- III. Elterneinlage, einmalig
- IV. Schulgeld, monatlich
- V. Bürgschaft, einmalig
- VI. Schulfahrten, Ausflüge
- VII. Materialgeld
- VIII. Mittagsverpflegung/-betreuung
- IX. Schülerbeförderung
- X. Anpassung und Zahlung
- XI. Härtefallregelung

I) Anmeldegebühr

Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 150 € je Kind erhoben. Diese Gebühr ist nur fällig, wenn das Kind angenommen wird. Bei Absage seitens der Schule werden 50 € Verwaltungsgebühr fällig. Wird ein bereits zugesagter Platz nicht angetreten, erlauben wir uns zusätzlich 150 € Stornokosten zu berechnen.

II) Elternmitarbeit

Die Elternmitarbeit ist ein elementarer Baustein des Schulkonzepts und wird jährlich mit 30 Stunden für Familien und 15 Stunden für Alleinerziehende angesetzt. Ein Stundenguthaben kann in das nächste Schuljahr mitgenommen werden, Minusstunden sind am Ende des Schuljahres durch eine Zahlung von 35 € je nicht geleistete Stunde auszugleichen.

III) Elterneinlage

Eine zinslose Elterneinlage in Höhe von 2.500 € pro Familie wird nach Vertragsabschluss fällig, um ausstehende Zahlungen, notwendige Investitionen und Projekte zeitnah realisieren zu können. Die Rückzahlung erfolgt 6 Monate nach Ablauf des Schulvertrages.



IV) Schulgeld

Die Höhe des monatlichen Schulgelds richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen der Familie, nachgewiesen durch den jeweils letzten Steuerbescheid*.

Stufe	Bruttojahreseinkommen	Schulgeld
1	< 18.000 €	165 €
2	18.001 – 24.000 €	175 €
3	24.001 – 36.000 €	200 €
4	36.001 – 48.000 €	230 €
5	48.001 – 65.000 €	260 €
6	65.000 € - 80.000 €	365 €
7	> 80.000 €	445 €

Ermäßigung für das 2. Kind 20%
 Ermäßigung für jedes weitere 70 %
 (Gilt auch für Pflege- und Adoptivkinder)

Schulgeldnachlass für Vereinsmitglieder**:
 15 € / Monat

Das Schulgeld ist jeweils zum ersten Werktag eines Monats im Voraus fällig. Bei Neueintritt erfolgt die erste Abbuchung entsprechend anteilig zum nächstmöglichen Termin.

Hinweis: Schulgeld kann als Sonderausgabe steuermindernd wirken. Aktuell werden 30%, maximal 5.000 €, je Kind anerkannt.

Anpassung und Zahlung

Um steigenden Gehältern und Erhöhungen der laufenden Kosten gerecht zu werden, ist eine jährliche Steigerung des Schulgelds um 2 %, bezogen auf den Vorjahreswert, festgelegt. Alle Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeiten per SEPA Lastschrift abgewickelt.

Nachweis durch den Steuerbescheid

Korrekturen gegenüber der aktuellen Einstufung werden zum jeweiligen auf den Ausstellungstag (Erstellung Steuerbescheid) folgenden Monatsersten berechnet.

Daraus entstehende Guthaben werden mit den bevorstehenden Schulgebühren verrechnet. Nachzahlungen werden zusammen mit der als nächstes fälligen Lastschrift eingezogen. Sie können auf Antrag in Teilbeträgen geleistet werden.

Liegt die Vorlage des letzten Steuerbescheids mehr als 12 Monate zurück, erfolgt die Einstufung in die oberste Schulgebührenstufe.

* endgültiger oder vorläufiger Bescheid

** Montessoriverein-Moosburg e. V.



V) Bürgschaft

Neben der Elterneinlage erbitten wir von jedem Haushalt eine Bürgschaft, um die ersten Jahre der Schulfinanzierung abzusichern. Die Höhe der Bürgschaft ist freiwillig. Wir bitten pro Elternteil um eine so genannte Kleinbürgschaft in Höhe von 3.000 Euro. Das ist eine Bürgschaft, für die Sie keine Sicherheiten Ihrerseits* bei unserem Kreditgeber, der GLS Bank hinterlegen müssen. Wenn auch weitere Personen, wie Paten, Großeltern oder Verwandte eine Bürgschaft übernehmen möchten, ist uns das natürlich sehr willkommen.

* Selbstauskunft und weitere Belege des Einkommens- und der Vermögenssituation

VI) Schulfahrten/Ausflüge

Schulfahrten und Ausflüge finden im Laufe des Schuljahres nach Absprache mit dem Elternbeirat und je nach Finanzlage der Schule im entsprechenden Rahmen statt. Dafür anfallende Kosten können auf die Eltern umgelegt werden.

VIII) Materialgeld

Für anfallendes Material (Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Bastelmaterial etc.) wird ein monatlicher Betrag von 10 € zusammen mit dem Schulgeld eingezogen.

IX) Mittagsverpflegung/-betreuung

(Die Abgaben dienen als Richtwert. Die Kalkulation basiert auf Eckdaten für 2019 und wird entsprechend angepasst)

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden monatlich gesondert berechnet und abgebucht.

Für die Grundstufe 3,80 € je Essen, für die Mittelstufe 4,20 € je Essen.

Bei ausreichend Interesse wird eine Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr eingerichtet. Die Kosten dafür betragen pro gebuchtem Wochentag €25 / Monat.

Eine Frühbetreuung bzw. Spätabholung oder Notfallversorgung ist nach individueller Absprache gegen Aufpreis möglich.

X) Schülerbeförderung

Wird eine Schülerbeförderung (Schulbus) eingerichtet, ist zum derzeitigen Stand der Dinge davon auszugehen, dass die Kosten dafür auf die Eltern umgelegt werden.

XII) Härtefall

Im Härtefall wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir möchten nicht, dass ein Kind unsere Schule aus finanziellen Gründen nicht besuchen kann und werden uns um eine passende Lösung bemühen.